

**Anmeldung zur Stadtratssitzung am 09.12.2019, TOP
öffentlich**

**Wirtschaftsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. – Wirtschafts
Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH**

Antrag:

Nach der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 20.11.2019:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Begründung:

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2020 – 2024 sowie der Stellenplan 2020 sind als Anlage beigefügt.

2-18:

gez. Werner